



KVBB

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

Information für Einsatzärzte
(Auslage in den BD-Aufenthaltsräumen)

Datum: 07.09.2020

Bereitschaftsdienst

Einhaltung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregeln im Fahrdienst

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen,

auf der Grundlage der geltenden Bereitschaftsdienstordnung werden die Fahrten im vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst mit vertraglich gebundenen Fahrdienstleistern durchgeführt.

Für die Nutzung des Fahrdienstes gelten spezielle Arbeitsschutzregeln zum Schutze von Beschäftigten und Kunden, die sich aus den vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zuletzt in der Fassung vom 20.08.2020 veröffentlichten SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregeln ergeben.

Schutzmaßnahmen sind durch die Fahrdienstleister zum Schutze ihrer eigenen Beschäftigten zu treffen. Darüber hinaus müssen diese aber auch für den Schutz der Kunden vor Infektionen bei der Nutzung des Fahrdienstes Sorge tragen. Aus diesem Grunde haben wir die Fahrdienstleister zur Einhaltung o.g. Arbeitsschutzregeln aufgefordert. Dazu gehören unbedingt folgende Maßnahmen:

- 1. Die Fahrer und Ärzte sind verpflichtet, vor jedem Einsatz eine gründliche Händedesinfektion vorzunehmen.**
- 2. Die Fahrzeuge werden vom Fahrdienstleister für ihre Fahrer/ Mitarbeiter mit ausreichend Material zur Handhygiene und Desinfektion sowie Papierhandtüchern und verschließbaren Müllbeuteln ausgestattet.**
- 3. Die Fahrzeuge sind vor jedem Einsatz zu reinigen und zu desinfizieren.**
- 4. Die Fahrzeuge sind nach jeder Fahrt ausgiebig, mindesten 3 möglichst 10 Minuten, zu lüften.**
- 5. Während der Fahrt ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**
- 6. Bei notwendiger Begleitung des Einsatzarztes durch den Fahrer in die Häuslichkeit des Patienten ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und ebenfalls ein Mund-Nasenschutz zu tragen.**

Wir empfehlen Ihnen, auf die Einhaltung der o.g. Regeln in Ihrem eigenen Interesse zu achten. Darüber hinaus machen wir darauf aufmerksam, dass die Einhaltung der Hygienemaßnahmen bezogen auf Ihre eigene Person in Ihrer eigenen Verantwortung liegt. Die hierfür erforderliche persönliche Schutzausrüstung ist grundsätzlich zum Dienst mitzubringen.

Wir bitten Sie um schriftliche Information an unseren Bereich Bereitschaftsdienstmanagement (E-Mail an bd@kvbb.de), wenn bei der Umsetzung o.g. Maßnahmen Probleme auftreten sollten.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Med. Andreas Schwark
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes